gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KAYAK

Design code A14325E

Produktregistrierungsnumme: 006306-00

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Fungizid

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Syngenta Agro GmbH

> Postfach 1234 D-63462 Maintal Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

+49 (0)6181 9081319 Telefax

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)

Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:

06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1 verursachen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

¥2)

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende

Gefahrenhinweise

Nur für gewerbliche Anwender.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208 Enthält cyprodinil. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/

Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung

zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Cyprodinil (ISO)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

	EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r		(% w/w)
Cyprodinil (ISO)	121552-61-2 612-242-00-X	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1010 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1010	>= 25 - < 30
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8 01-2119560592-37	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10
2-ethylhexan-1-ol	104-76-7 203-234-3 01-2119487289-20	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 10
poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6- tris(1-phenylethyl)phenyl] hydroxy-	99734-09-5	Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das

Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

> Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Unspezifisch

Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Es gibt kein spezifisches Gegengift.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmittel - bei kleinen Bränden

> Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel - bei großen Bränden Alkoholbeständiger Schaum

oder

Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält. bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der

gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

> Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und

gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und

Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3

(stark wassergefährdend) eingestuft.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene : > 0 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

Lagerungstemperatur

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Physikalisch und chemisch stabil während mindestens 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird. Verwenden Sie das Produkt nicht, wenn Kristalle beobachtet werden - Gefahr von Spritzdüsenverstopfung . Holen Sie eine Beratung beim

Lieferanten ein.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses

Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem

Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Cyprodinil (ISO)	121552-61- 2	TWA	5 mg/m3	Syngenta
2-ethylhexan-1-ol	104-76-7	AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 54 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	1;(I)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
	104-76-7	TWA	1 ppm 5,4 mg/m3	2017/164/EU
Weitere Information	Indikativ			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Calciumdodecylbenzo Isulfonat	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,7 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	89 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale	8,3 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

			Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	5 mg/m3
2-ethylhexan-1-ol	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,1 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	23 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	11,4 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	106,4 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	53,2 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	53,2 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,3 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment Wert	
Calciumdodecylbenzolsulfonat	Süßwasser	0,023 mg/l
	Meerwasser	0,0023 mg/l
	Süßwassersediment	0,174 mg/kg
	Meeressediment	0,0174 mg/kg
	Boden	0,62 mg/kg
	Abwasserkläranlage	3 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,01 mg/l
	Süßwasser	0,018 mg/l
	Meerwasser	0,0018 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,18 mg/l
	Süßwassersediment	0,16 mg/kg
	Meeressediment	0,016 mg/kg
	Boden	0,09 mg/kg
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
2-ethylhexan-1-ol	Süßwasser	0,017 mg/l
	Meerwasser	0,0017 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,17 mg/l
	Süßwassersediment	28 mg/kg
	Meeressediment	0,028 mg/kg
	Abwasserkläranlage	10 mg/kg
	Boden	0,047 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten

Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des

Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und

Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen,

ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem

abhängig von Material, Dichte und Ausführung des

Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon

abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Wenn notwendig tragen: Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer

Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung,

professionelle Beratung beiziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig, klar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

Farbe hellgelb bis braun

Geruch nicht charakteristisch, schwach

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert 4 - 8 (20 °C)

Konzentration: 1 % w/v

Schmelzpunkt/Schmelzbereic :

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

104 °C Flammpunkt

Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindigkei :

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte 1,012 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

420 °C Selbstentzündungstemperatur :

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch 61,3 mPa.s (20 °C)

24,5 mPa.s (40 °C)

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

10.01.2019 S1287427707 4.2 Ausgaben.

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : 34,6 mN/m, 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu : Verschlucken wahrscheinlichen Einatmung Expositionswegen Hautkontakt

Augenkontakt

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität (Ratte): > 4 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

2-ethylhexan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.047 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 0,89 - 5,3 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Schwache Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Ergebnis : Reizt die Haut.

2-ethylhexan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

Ergebnis : Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

2-ethylhexan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes : Buehler Test Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1B.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Keimzell-Mutagenität- : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Bewertung

poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:

Keimzell-Mutagenität- : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Bewertung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

: Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

2-ethylhexan-1-ol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Anmerkungen : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine

schädlichen Wirkungen beobachtet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 6,8 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,37 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 12 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,41 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Americamysis (Garnele)): 0,0081 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 5,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,4 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 1,78 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,541 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10, Anhang VI - Harmonisiert

: 10

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,0082 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

NOEC: 0,0019 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Americamysis (Garnele)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

tor (Chronische : 10, Anhang VI - Harmonisiert

10

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-ethylhexan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 17,1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l

Expositionszeit: 48 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

Toxizität gegenüber : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 16,6 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 21 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: ca. 10 d

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

2-ethylhexan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,0 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Cyprodinil hat eine schwache bis leichte

Beweglichkeit im Boden.

Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 0,1 - 2 d

Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50) Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

2-ethylhexan-1-ol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Unbrauchbare Pflanzenschutzmittel können über das PRE-System entsorgt werden. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie im Internet unter www.pre-

service.de oder unter der kostenfreien Nummer:

0800/3086001

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres

Wohnortes anliefern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder

Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem

Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem

Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : 15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(CYPRODINIL)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(CYPRODINIL)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(CYPRODINIL)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(CYPRODINIL)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(CYPRODINIL)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen

gefährlicher Chemikalien

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente : Nicht anwendbar

organische Schadstoffe

organische Schaustone

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

(Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für

folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2
E1 UMWELTGEFAHREN 100 t 200 t

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2017/164/EU : Richtlinie (EU) 2017/164 der Kommission zur Festlegung

einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und

2009/161/EU der Kommission

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr; _ Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1	H317	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Acute 1	H400	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode

Einstufungsverfahren:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KAYAK

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 4.2 10.01.2019 S1287427707 Ausgaben.

DE / DE